

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 19

Artikel: Protokoll der ord. Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. August 1895.

Wochenspruch: Auf der Welt hat keiner ein gutes Los,
als der, welcher seines für gut hält.

Protokoll

der
Ord. Delegiertenversammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 16. Juni 1895
im Rathausaale in Biel.

(Fortsetzung).

5. Die Berücksichtigung des Kleingewerbes, die Förderung der Pflege des einfach Schönen, die Erhebungen und Bekanntmachungen über Roh- und Hilfsmaterialien, Werkzeuge und Hilfsmaschinen sollte an den Gewerbenuseen nicht zu gunsten des sog. hohen Kunstgewerbes, das unserm republikanischen Sinne wenig entspricht, zurücktreten.

Dieser Satz, meine Herren, soll ja nicht mißverstanden werden. Daß die Pflege des Kunstgewerbes, d. h. jener Teil der handwerklichen und industriellen Thätigkeit, welcher höhere, künstlerische Anforderungen, geläuterten Geschmack erheischt, an unsern Gewerbenuseen und Kunstgewerbeschulen eingeschränkt werden soll, ist damit nicht gemeint. Aber man soll sich nicht auf jene Stufe schwingen wollen, die eine Reihe verwandter deutscher Institute einnehmen, aus deren Atelier's Prunkobjekte hervorgehen, die künstlerische Mittel erfordern und die eine Luxus-Geschmacksrichtung produzieren, die dem Bürgerstande unerschwinglich ist, oder ihn zu unnatürlichen Ausgaben auf dem Gebiet der Wohnungs- und Hausausstattung ermuntert, oder gar äußerlich vielscheinende, im Gehalt minderwertige Ware zur Allgemeinheit macht.

Das Bestreben der Gewerbenuseen auf dem Gebiet unseres schweizerischen Kunstgewerbes sei, den Geschmack so zu bilden, daß das einfach Schöne, Solide, zur Gewohnheit unserer Bürger wird, und daß das prophanhafte unreelle Surrogaten- und Imitationen-Gelichter, das mit geringen Mitteln etwas vorstellen soll, das wir gar nicht vermögen und unsern Mitteln nicht entspricht, zu gunsten des Haltbaren, auch technisch Vollkommenen in den Hintergrund trete. Um das zu erreichen, bedürfen aber unsere Gewerbe nicht bloß der Pflege des Kunstgewerbes, sondern auch derjenigen der Technik. Vervollkommnete Produktionsart, die maschinellen Hilfsmittel, die Roh- und Hilfsprodukte aller Länder zu studieren, alle solche Errungenschaften und Neuerungen so schnell wie möglich einem weiten Kreis von einheimischen Interessenten bekannt zu machen, ist ein ebenso wichtiges Thätigkeitsgebiet unserer Gewerbeanstalten.

Hier können die Gewerbetreibenden selbst und ihre Vereinigungen, wenn sie sich über eine gewisse Engherzigkeit, über kleinliche Konkurrenzneidigkeiten, die einen kleinen Vorsprung eines einzelnen höher halten als die Bessergestaltung des ganzen Standes, hinwegheben, kräftig mitwirken. Wenn die Gewerbenuseen mit den Gewerbetreibenden in engeren Kontakt gebracht werden können, mit diesen gewissermaßen Hand in Hand arbeiten, werden die Bedürfnisse so zu Tage treten, wie sie wirklich vorhanden sind, und wird es dann ein leichtes sein, denselben gerecht zu werden.

Zur Befräftigung des eben gesagten möge als einziges Beispiel in diesem Referate ein Paßus dienen, den unser um das gewerbliche Bildungsweien und die Schaffung der

Gewerbemuseen so hochverdiente Herr Prof. Bendel in Schaffhausen in seinen voriges Jahr erschienen „Studien auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich und Sachsen“ niedergelegt hat. Er sagt dort in seinem Kapitel über die Gewerbemuseen Sachsens: „Wie ein Gewerbemuseum angelegt werden kann, das auch dem Kleingewerbe, wie der Industrie mancherlei Dienste zu leisten vermag, dafür bietet das weniger auf das Auge wirkende, aber sehr beachtenswerte Gewerbemuseum des Handwerkervereins in Chemnitz ein lehrreiches Beispiel. Mit seinen Sammlungen beabsichtigt es nicht die künstlerische Formgebung in den Vordergrund zu stellen, sondern die technischen Verfahren. In diesem Sinne wählte und stellte es Vorbilder aus, welche das Nachahmenswerte selbst bei beschränkten Hilfsmitteln zu gebührender Geltung bringen, und führt den Besuchern in anschaulich belehrender Weise ganze moderne Fabrikationsprozesse in ihrer schrittweisen Entwicklung vom Rohstoff bis zum vollendeten marktfähigen Erzeugnis dar.“

Neue Werkzeuge und Verfahrensarten sollen nicht blos zur Betrachtung herausfordern, sondern zur Prüfung, zum Versuch und zur Anwendung des Giproben; mit der bloßen Ausstellung der Gegenstände betrachte man die Aufgabe noch nicht als gelöst.“ So Prof. Bendel.

 6. Der vermehrten Verwertung und Bekanntmachung der einheimischen Produkte des Gewerbfleißes können die Gewerbemuseen, in Verbindung mit den Gewerbevereinen und Berufsverbänden erheblich Vorschub leisten.

Eine Aufgabe unserer Gewerbemuseen im wahren republikanischen Sinne wäre es z. B., wenn sie sich unter thatkräftiger Mitwirkung der Gewerbevereine bemühen würden, unsere Behörden, Regierungen zc. dazu zu veranlassen, daß sie ihre Festgaben, Ehrengaben an Schützenfeste zc. nicht mehr in Form einer mehr oder weniger großen Anzahl mechanisch geprägter Goldstücke geben, sondern dem Gewerbe und Kleinmeister Gelegenheit verschaffen, durch die Erstellung schöner Ehrengeschenke seinen Kunstfleiß zu fördern und Verwertung zu geben.

Das hiemit gesagte, in Verbindung mit möglichst zahlreicher, unter billigsten Anforderungen ermöglichte Ausstellung einheimischer Produkte dürfte manches dazu beitragen, die viele ausländische Ware zu verdrängen und im Publikum das Vertrauen zu unserer eigenen Produktionsfähigkeit zu befestigen. Die Mitglieder der Fachverbände namentlich sind es, die auf diesem Felde, gemeinsam mit den Gewerbemuseen, Vieles leisten könnten.

 7. Eine engere Verbindung der Gewerbemuseen der Schweiz in Beziehung auf Vereinbarung über die Arbeitsprogramme dürfte förderlich sein. Ueber die Jahresthätigkeit dieser Anstalten wäre ein gemeinsamer Bericht von großem Interesse; ebenso wäre ein von allen Gewerbemuseen zusammengefaßter Katalog ihrer Sammlungen, Muster und Modelle, Vorlagen und Textwerke, Adreßbücher und andern Hilfsmaterial zu vermehrter und erweiterter Nuzbarmachung dieser Objekte dienlich.

Der schweizerische Gewerbeverein, vielleicht unter finanzieller Mithilfe des h. Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes wäre wohl geeignet, auch seinerseits die Beziehungen der Gewerbemuseen zu den Gewerbevereinen zu bekräftigen, indem er solche gemeinschaftliche Publikationen zusammenfassen und zu möglichst vielseitiger Kenntnis der Gewerbetreibenden bringen würde.

Hiermit schließe ich meinen Versuch. Vieles ist noch unberührt, vieles nur angedeutet worden; möge der Herr Korreferent und die Diskussion, sowie die Weiterverarbeitung dieses wichtigen Themas die vielen Lücken zu Nut und Frommen unseres Gewerbestandes ausfüllen.

Das Elektrizitätswerk an der Sihl.

Man schreibt der „N. Z. Z.“: Etwa zwei Jahre sind es her, seit die Gebrüder Treichler in Wädenswil in einem

kleineren Kreise von Fachkundigen und Interessenten das Projekt der Gewinnung elektrischer Kraft an der Sihl vorlegten. Dieser Gedanke gewann schnell festen Boden; es gründete sich eine Aktiengesellschaft, die sich die Lösung obiger Frage zum Ziele setzte und heute sehen wir das Werk seiner Vollenendung entgegengehen. Ueber ein kleines, und die Gemeinden am oberen linken Seeufer, von Thalweil bis nach Richterswil, werden nachts im Glanze des elektrischen Lichtes erstrahlen.

Zur Orientierung über die Lage des Werkes versetzen wir uns ungefähr in das Mittelgebiet der Sihl, auf die Strecke zwischen den Gemeinden Hütten und Schönenberg. Etwas unterhalb der Hüttener Brücke wird die gesamte Wassermenge des Flusses mittelst eines mit großen Schwierigkeiten erstellten Wuhres gestaut und durch einen 2200 m langen gemauerten Stollen in einen Weiher geleitet. Das Beden des letztern, das beinahe vollständig ausgegraben werden mußte (nur auf zwei Seiten konnten natürliche Ufer erstellt werden), faßt 220 Millionen Liter. Von hier aus gelangt das Wasser in eine eiserne Röhrenleitung von 1,40 Meter Durchmesser (ein kleinerer Mann kann also bequem aufrecht darin stehen). Am Anfange dieser Röhrenleitung ist eine Drosselklappe angebracht, die es ermöglicht, ohne Schleusen die gesamte Wassermenge aufzuhalten. Der Wassereinflaß in die Röhre beträgt 1600 Liter per Sekunde. Vor Beginn der eigentlichen Druckleitung bei der Waldbhalde befindet sich ein 60 Meter langer Durchstich und unmittelbar nach Verlassen desselben beginnt die Kraftentwicklung. Die Leitung führt plötzlich das Wasser mit einem Gefälle von 62,8 Proz. auf der Länge von 146 Metern dem Turbinenhaus zu. Die Leitung vom Durchstich bis zum Turbinenhaus ist auf einem durchgehenden Betonfundament montiert. Unmittelbar vor dem Turbinenhaus beschreibt die Leitung einen Bogen. Das Kniestück derselben wird dabei von einem phänomenalen Betonpfeiler (1800 Kubikmeter), der in die Moräne eingelassen ist, umschlossen. Dieser letztere nimmt zugleich den gesamten Druck (Wasser- und Rohrgewicht) auf. Die Expansion wird auf der ganzen Strecke der Leitung durch gußeiserne Stopfbüchsen-Expansoren besorgt, während unmittelbar vor Abgabe auf die Turbinen ein Wellrohr-Expansor dieselbe aufnimmt. Die Röhrenleitung ist aus gewalztem Eisenblech (bis zum Beginn der Druckleitung aus 5 Millimeter, diese selbst aus 11 Millimeter) erstellt und wurde von der Aktiengesellschaft Kessel Schmidt & Richter & Co. geliefert. Soweit die Leitung.

Und nun zum Turbinenhaus. Dasselbe befindet sich etwa 4000 Meter unterhalb der Wassergewinnung, wiederum am Sihlbett, wo das Wasser, nachdem es seine Kräfte abgegeben, hier wieder ruhig in einem 70 Meter langen Kanal dem Flusse zugeführt wird. Im Erdgeschoße des Maschinenhauses werden vorhanden drei Turbinen von je 500 Pferdekraften aufgestellt. Später sollen zwei weitere folgen, von denen die eine ebenfalls aktive Verwendung finden wird, während die andere als Reserve dienen soll. Dieselben werden von der Firma Escher Wyß u. Cie. in Zürich geliefert. Im ganzen sollen 1800 Pferdekraften produziert werden, von denen 1000 zur Abgabe von elektrischem Licht und der Rest zur Abgabe von Betriebskraft verwendet werden sollen. Im oberen Stockwerke finden wir die geräumigen und praktisch eingerichteten Lokalitäten zur Aufnahme der Dynamomaschinen, deren Erstellung der Firma Brown, Boveri u. Cie. in Baden übertragen ist. Von hier aus wird die Kraft durch Leitungsdrähte den einzelnen Gemeinden zugeführt. In den Ortschaften Richterswil, Wädenswil, Horgen und Thalweil werden je einige größere Transformatorenstationen errichtet, mit getrennten Transformatoren für Kraft und für Licht. Die Primärleitungen werden für Kraft und Licht getrennt geführt, desgleichen die Sekundärleitungen.

Die Hausinstallationen werden an folgende Firmen vergeben: Richterswil: A. Zellweger in Uster; Horgen und Thalweil: Stirnemann u. Weissenbach in